

Hinrichtung

Von Geh. Staatsrat Dr. Paulsson

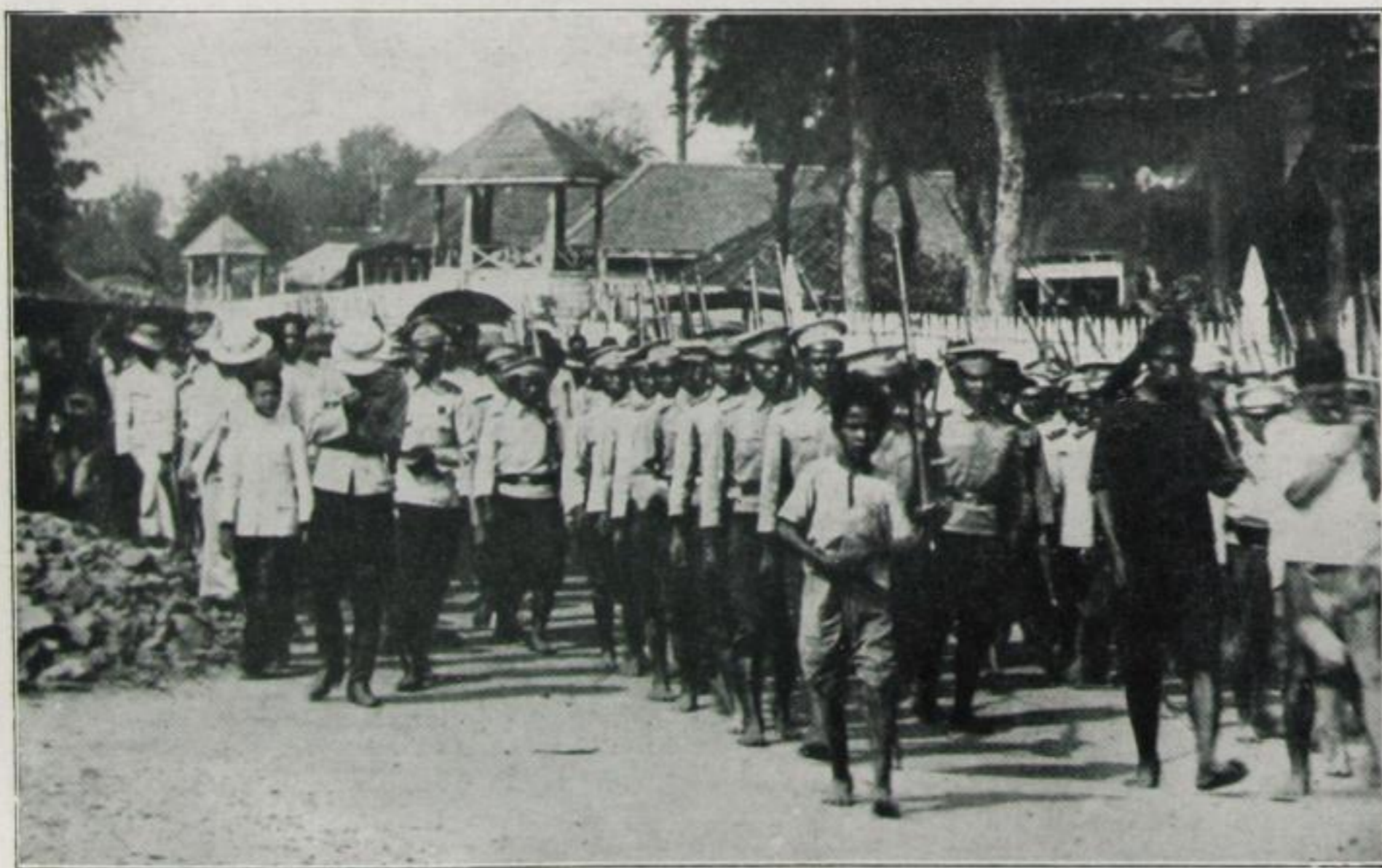
Seit Jahren kämpft die öffentliche Meinung einen erbitterten Kampf gegen den Paragraphen der Todesstrafe in den Gesetzbüchern. Vergebens bis heute.

Die Strafe des lebenslänglichen Zuchthauses ist oft viel grausamer als die des Todes. Ja, viele zur lebenslänglichen Gefangenschaft verurteilten Verbrecher nehmen sich das Leben, um der unendlichen Zuchthausqual zu entgehen oder erhängen sich vorher in ihrer Zelle, um den furchtbaren Hinrichtungsakt nicht mit durchzumachen.

Oft steht die Todesstrafe in keinem Verhältnis zur Schwere des Verbrechens. Die Angst des Verurteilten, das Warten auf den Tod, die unbedingte Gewißheit ohne jede Hoffnung, zu der vorbestimmten Zeit ins Jenseits befördert zu werden, ist viel qualvoller, viel grausamer als der Mord, bei dem das Opfer oft noch bis zum letzten Atemzuge die Hoffnung besitzt, gerettet zu werden. Auch die Art der Hinrichtung, die Dauer der Prozedur, die Schnelligkeit der Handlung, ist ausschlaggebend für das Maß der physischen und psychischen Qual des Verurteilten.

In Preußen zum Beispiel geschieht der Hinrichtungsakt noch mittels des mit der Hand geführten Beiles. Sachsen und Frankreich richten mit der Guillotine, England und Oesterreich henken den Verurteilten. Amerika hat die schöne Einrichtung des elektrischen Stuhles, der oft versagt. China und Japan richten mit dem Schwert.

Es liegt viel an der Geschicklichkeit des Henkers, den Verurteilten mit einem Schlage den Kopf vom Rumpf zu trennen. Es gehört eine große Kraft und



Auf dem Wege zum Richtplatz